

Stand: 18.12.2020

Netzzugangsentgelte Strom

Preisblatt für den Netzzugang Strom

(gültig ab 01.01.2021)

der Gemeindewerke Gundelfingen GmbH

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	48,45 / 57,66	5,39 / 6,41	159,73 / 190,08	0,94 / 1,12
Umspannung MS/NS	57,49 / 68,41	7,01 / 8,34	210,77 / 250,82	0,88 / 1,05
Niederspannungsnetz	91,19 / 108,52	7,49 / 8,91	197,80 / 235,38	3,22 / 3,83

1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit, vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr), diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsinanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	26,62 / 31,68	0,94 / 1,12
Umspannung MS/NS	35,13 / 41,80	0,88 / 1,05
Niederspannungsnetz	32,97 / 39,23	2,22 / 3,83



Stand: 18.12.2020

1.3 Entgelte für Messstellenbetrieb

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb* €/Jahr
Mittelspannung	664,79 / 791,10
Niederspannung	446,45 / 531,28
Preisabschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz	nach individueller Vereinbarung
Preisabschlag kundenseitig gestellter Festnetzanschluss (FestNA)	35,00 / 41,65
Preisabschlag kundenseitig gestellter Fernsprechfestnetzanschluss und täglicher Auslesung	nach individueller Vereinbarung

^{* -} bei täglicher Auslesung,

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (Entnahmestelle mit Standardlastprofil)

2.1 Entgelte für Netznutzung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	50,00 / 59,50	7,08 / 8,43

2.2 Entgelte für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	
Niederspannungsnetz	25,00 / 29,75	3,54 / 4,21	

⁻ je Entnahmestelle bei monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung,

⁻ Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung
In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene.
Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h- Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) kann bis zu 3 % betragen.



2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb				
Entnahmestelle	Jährlich €/Jahr	Halbjährlich €/Jahr	Vierteljährlich €/Jahr	Monatlich €/Jahr
Eintarifzähler	11,24 / 13,38	14,54 / 17,30	21,14 / 25,16	50,84 / 60,50
Zweitarifzähler	20,69 / 24,62	25,50 / 30,35	35,12 / 41,79	78,41 / 93,31
Mehrtarifzähler(>=3)	20,69 / 24,62	25,50 / 30,35	35,12 / 41,79	78,41 / 93,31
Zwei-Richtungszähler	20,69 / 24,62	25,50 / 30,35	35,12 / 41,79	78,41 / 93,31
Maximumzähler	107,86 / 128,35	112,67 / 134,08	122,29 / 145,53	165,58 / 197,04
Elektronischer Haushaltszähler	31,00 / 36,89	34,30 / 40,82	40,90 / 48,67	70,60 / 84,01
Wandler	23,82 / 28,35			
Schaltgerät	11,91 / 14,17			

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

2.4 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.gwg-gundelfingen.de) veröffentlicht.

3. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

4. Kommunalrabatt

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 KAV gewähren die Gemeindewerke Gundelfingen GmbH in Niederspannung für den Eigenverbrauch der Gemeinde Gundelfingen einen Nachlass von 10 vom Hundert des Rechnungsbetrages für den Netzzugang.

Gundelfingen, 18.12.2020

¹ Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet alle Ablesungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch die GPKE-Geschäftsprozesse verursacht werden. Zusätzliche Kontrollablesungen über ORDERS werden mit einem Entgelt in Höhe von 3,30 €/Stück (netto) bzw. **3,93** €/Stück (brutto) berechnet.